



## Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2021/411

Postulat von Miriam Locher

Titel: «Datenschutz im Bereich des Unterrichts und des Schulumfeldes»

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 1. Begründung

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass es wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit den Themen «Datenschutz» und «Informationssicherheit» auseinandersetzen. Der Bedarf, die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu sensibilisieren ist erkannt worden. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, dass auch die Schulen, insbesondere die Lehrpersonen mit dem Thema und seiner Bedeutung vertraut sind. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, ist an unterschiedlichen Punkten anzuknüpfen.

Zunächst kann der Kanton zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit Vorgaben betreffend die Nutzung von digitalen Medien im Unterricht machen. Die rechtliche Grundlagen betreffend der Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit finden sich zunächst im «Gesetz über die Information und den Datenschutz» (IDG, SGS 162), welches auch für die kommunalen und die kantonalen Schulen gilt. Für die kantonalen Schulen sind in der entsprechenden «Verordnung zum Gesetz über die Information und den Datenschutz» (IDG, SGS 162.11) und in der «Verordnung über die Informationssicherheit» (VIS, SGS 162.51) weitere Regelungen festgehalten. Für den Verwaltungsbereich der Kantonalen Verwaltung existiert zudem die «Verordnung über die Informatik» (Informatikverordnung, SGS 140.51) und ein dazugehörendes Benutzungsreglement. Für die Schulen fehlt derzeit noch eine entsprechende Regelung. Eine analoge Verordnung befindet sich zurzeit in Erarbeitung. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind die Schulen zuständig (§ 6 Abs. 1 IDG).

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Themen Datenschutz und Informationssicherheit für viele Schulen einen Bereich darstellen, der bisher nicht durchwegs mit hoher Priorität behandelt wurde. Im Zusammenhang mit den zunehmend bekanntwerdenden Risiken bezüglich der Cyber-Kriminalität wurde der Handlungsbedarf aber erkannt.

Um sich einen möglichst umfassenden Überblick zum Thema zu verschaffen, hat die BKSD zu diesem Thema bei Dr. Reto Fanger, Luzern, eine Studie «Managementstrategie zu Datenschutzund Datensicherheit im Schulbereich des Kantons Basel-Landschaft» in Auftrag gegeben. Zusammenfassend wurden in dieser Studie im Januar 2020 die folgenden Massnahmen zur Umsetzung
an den kommunalen und kantonalen Schulen empfohlen:

- a) Weitere Standardisierung der technischen IT-Infrastruktur über alle Schulbereiche hinweg
- b) Initiieren einer breit angelegten Informations- und Awareness-Kampagne über alle Schulbereiche hinweg
- c) Systematische Prüfung datenschutzbezogener Fragestellungen bei der künftigen Selektion und Freigabe von digitalen Lern- und Lehrmitteln in allen Schulbereichen



Seither ist die BKSD bemüht, bei allen neuen Vorhaben diese Empfehlungen umzusetzen. Für den Bereich a) kann dazu das Vorhaben «IT-Services für kommunale Schulen» genannt werden. Damit würden u.a. die digitalen Identitäten aller Schulbeteiligten (Schülerinnen, Schüler, Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende in Schulverwaltungen) sicher und einheitlich in den Kantonalen Rechenzentren gemanagt. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Arbeit. Diese wird dem Landrat voraussichtlich im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Schulung der Schülerinnen und Schüler stehen die Lehrmittel zu «Medien und Informatik», «Connected» und «inform@21», die den entsprechenden Modullehrplan Medien und Informatik abdecken zur Verfügung. Diese thematisieren die unterschiedlichen Aspekte der Datennutzung inkl. Datenschutz mit zahlreichen Unterrichtseinheiten (vgl. Lehrmittel zu Medien und Informatik, Lehrmittelliste Kanton Baselland, <a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bil-dungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch/unterricht/lernkultur/lehrmittel%20volks-schule/lehrmittelliste-basel-landschaft">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch/unterricht/lernkultur/lehrmittel%20volks-schule/lehrmittelliste-basel-landschaft</a>). Zudem bieten die einschlägigen Internet-Portale umfangreiche Lernmaterialien zum Datenschutz an.

Die Umsetzung im Unterricht setzt jedoch die Sensibilisierung und Schulung der Lehrpersonen voraus. Dementsprechend sieht die am 22.06.2021 an den Landrat überwiesene Vorlage «Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» (Landratsvorlage 2021/435) u.a. vor, dass es zu den Aufgaben der neuen PICTS-Rollen gehört, die Sensibilisierung bezüglich Aspekten des Datenschutzes und der Informationssicherheit in den Schulen zu thematisieren und bei Bedarf entsprechende Schulungen und Unterrichtseinheiten zu initiieren. Diese Aufgabe wurde auch aufgrund der Empfehlung b) aus obgenannter Studie in der Landratsvorlage explizit festgehalten.

Bei der Umsetzung des Bereichs c) steht eine breite Platte von Angeboten von digitalen Lehr- und Lernangeboten im Zentrum. Aktuell wird von der BKSD z.B. in einer Arbeitsgruppe ausgewertet, wie Tools zum Digitalen Prüfen in den Schulen eingesetzt werden könnten. Dazu gehört auch eine Klärung der Aspekte rund um den Datenschutz und die Informationssicherheit. Ebenfalls haben im Frühling 2021 bereits Hearings der kantonalen Lehrmittelkommission und Vertretungen des Stabs Informatik mit den grössten Lehrmittelverlagen der Schweiz stattgefunden. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen werden momentan ausgewertet. Die zuständigen Stellen werden daraus weitere Aktivitäten ableiten, welche zum Ziel haben, den Schülerinnen, Schülern und Lernenden jeweils möglichst aktuelle und nutzbringende digitale Tools zur Verfügung stellen zu können, bei denen aber die Vorgaben bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit eingehalten werden können. Es ist auch in diesem Bereich allen Beteiligten klar, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Themen ausreichend umfassend gelöst sind. Weitere Schritte (z.B. für die Ausfertigung der nötigen vertraglichen Regelungen) sind nötig und bereits in Aussicht genommen.

Diese Ausführungen des Regierungsrats zeigen, dass die nötigen Schritte eingeleitet wurden und sich die Schulen auf dem richtigen Weg befinden. Es ist dabei aber allen Beteiligten bewusst, dass man noch nicht am Ziel ist und in Zukunft vermehrt Ressourcen in dieses wichtige Thema investiert werden müssen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/411 «Datenschutz im Bereich des Unterrichts und des Schulumfeldes» abzuschreiben.